

Der Motorsportverband Baden-Württemberg als Motorsportfachverband für Baden-Württemberg schreibt mit Unterstützung der Trägerverbänden, den ADAC Regionalclubs Nordbaden, Südbaden und Württemberg, der DMV Landesgruppe Baden-Württemberg sowie der AvD Landesgruppe Baden-Württemberg zur Stärkung des regionalen Motocross-Sports den Baden-Württembergischen Motocross Cup 2025 aus. **Der Baden-Württembergische Motocross Cup ist in Baden-Württemberg das im Motocross Clubsport höchste ausgeschriebene Prädikat.**

Grundlagen sind die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im bei der Nennung von Personen und Personenbezeichnungen die maskuline Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Ermittelt wird der/ die **Baden-Württembergische Motocross Cup Sieger in der Klasse Senioren.**

(1) Teilnehmende

In Wertung teilnehmen können alle Fahrer, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- DMSB C-Lizenz
- Mindestalter Jahrgang 1985
- Motorräder über 100 ccm – 650 ccm 2/4-T

(2) Einschreibung und Dauerstartnummern, Startnummerntafel

Es ist für die Wertung eine Einschreibung notwendig. Diese hat ausschließlich über das dafür bereitgestellte Online-Portal [Vorstart](#) zu erfolgen. Die Einschreibgebühr liegt bei 30 EUR. Nicht eingeschriebene Fahrer, können nicht gewertet werden. Die Einschreibung ist bis zum 30.04.2025 möglich. Die Dauerstartnummern aus 2024 sind bis zum 31.01.2025 reserviert. Nach diesem Stichtag werden die Dauerstartnummern wieder freigegeben.

Gültigkeit der Dauerstartnummer: Ein Anspruch auf die Dauerstartnummer besteht nur bei eigenen Veranstaltungen. Ist der BW MX Cup als Gastserie bei einer anderen Veranstaltung des Südwest-Cup oder DJMV dabei haben die vergebenen Dauerstartnummern der anderen Serie Vorrang. Kommt es zu einer Doppelung, muss die Startnummer des BW MX Cup Teilnehmenden geändert werden. Eine geänderte/ überklebte Startnummer hat den Vorgaben der Grundausschreibung für den Clubsport Motocross 2025 zu entsprechen und muss somit deutlich lesbar sein.

Startnummerntafeln an den Veranstaltungen sind weiß mit schwarzen Ziffern oder schwarz mit weißen Ziffern, die eine Mindesthöhe von 14 cm und eine Mindestdicke von 2,5 cm aufweisen.

(3) Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

Das Nenngeld sowie der Nennschluss wird durch den jeweiligen Veranstalter festgelegt. Die Nennung wird direkt beim Veranstalter abgegeben. Eine Übersicht der Nennportale ist unter [mx-bw.de](#) verlinkt.

(4) Durchführung

Vorgeschrieben ist

- ein Freies Training über 1x 15 Minuten
- ein gezeitetes Training über 1 x 15 Minuten und
- zwei Wertungsläufen über 15 Minuten + 1 Runde)

Wird aufgrund der Starterzahlen ein Halbfinale gefahren gilt:

- Zwei Freie Trainings je 15 Minuten
- Zwei Halbfinalläufe je 12 Minuten + 1 Runde
- Ein Finale über 15 Minuten + 1 Runde

(5) Veranstaltungen

Zur Cupwertung werden die unter mx-bw.de veröffentlichten Veranstaltungen – mit einem Streichergebnis – gewertet.

(6) Wertung

Je Wertungslauf werden folgende Punkte vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Falle, dass aus Kapazitätsgründen zwei Halbfinale und ein Finale gefahren werden, wird für das Finale die doppelte Punktzahl vergeben. Gewertet werden die Ergebnisse eines jeden Fahrers/ einer jeden Fahrerin aus den Wertungsläufen (siehe Ziffer 5). Cupsieger/ Cupsiegerin ist derjenige Fahrer/ diejenige Fahrerin, der/ die nach Abschluss der Serie die höchste gewertete Punktzahl erreicht hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) die höhere Punktzahl aus allen durchgeführten Wertungsläufen
- b) die größere Anzahl an 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung bzw. des letzten Wertungslaufs.

Informationen zu den Veranstaltungen, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter mx-bw.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 8) eingereicht werden.

(7) Cup-Siegerehrung

Die Ehrung des Baden-Württembergischen Motocross-Cup Siegers sowie des Zweit- und Drittplatzierten erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg.

(8) Federführung

Mit der Abwicklung ist der ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart beauftragt.

Kontaktdaten: Telefon: 0711 2800 279, per Mail: sport@wtb.adac.de